

Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studiengang Zahnmedizin Prüfungsregularien Studienjahre 1 – 2

Inhalt

Vorbemerkung	1
Blockabschlussprüfungen	1
Regelmäßige Teilnahme	1
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme	1
Anerkennungen	1
Erfolgreiche Teilnahme	2
Wiederholung von Blockabschlussprüfungen	2
Abmeldung von Blockabschlussprüfungen	2
Prüfungsformat	3
Klausurtermine	3
Vorläufiges Resultat, Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch	3
Leistungsnachweise	4
Regelmäßige Teilnahme	4
Ergänzende Regularien ab WiSe 2020: Webcam-Nutzung in Lehrveranstaltungen	4
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme	5
Erfolgreiche Teilnahme	5
Digitale Studienakte	5
Wiederholung von Fachprüfungen	5
Abmeldung von Fachprüfungen	6
Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1	7
Übung in medizinischer Terminologie	7
Praktikum der Chemie (vorher Chemisches Praktikum)	7
Praktikum der Physik (vorher Physikalisches Praktikum)	9
Praktikum der makroskopischen Anatomie (vorher Kursus der Makroskopischen Anatomie)	10
Praktikum der mikroskopischen Anatomie (vorher Kursus der Mikroskopischen Anatomie)	11
Praktikum der Physiologie	13
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	14
Regeln für sonstige Leistungsnachweise	16
Orientierungstutorien	16

Studiengang Zahnmedizin Prüfungsregularien Studienjahre 1 – 2

Vorbemerkung

Die vorliegenden Prüfungsregularien gelten nur für die Blockabschlussprüfungen und die hier gelisteten fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise). Die Regelungen für zahnmedizinische Veranstaltungen können der Studienordnung Zahnmedizin in ihrer aktuell gültigen Fassung entnommen werden.

Blockabschlussprüfungen

Regelmäßige Teilnahme

Die Studierenden haben ihre regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen, Seminaren und Tutorien nachzuweisen (§ 17, Studienordnung). Dabei liegt die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Themenblock vor, wenn mindestens 85 % der o.g. Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Anzahl Pflichtlehrveranstaltungen jedes Blockes wird zu Beginn des Blockes bekannt gegeben – und in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke (Prüfungsüberblick) veröffentlicht. Werden weniger als 85% der Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, wird der Studierende NICHT für die sich anschließende Abschlussprüfung zugelassen. Die ausstehenden Pflichtlehrveranstaltungen müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden und eine Zulassung zur Klausur kann erst nach einem entsprechenden Teilnahme-Nachweis erfolgen.

Nach Erreichen der Klausurzulassung sind Studierende automatisch zum anschließenden Termin der Blockabschlussprüfung (erster Prüfungstermin) angemeldet.

Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme

Studierende, die mindestens 70 % und weniger als 85 % der Pflichtveranstaltungen des Blockes besucht haben, dürfen die versäumten wenigen Kurstermine auf individueller Basis nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungskoordination: pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und dem jeweiligen Fach nachholen und müssen dies entsprechend nachweisen. Studierende, die weniger als 70% der Pflichttermine besucht haben, müssen den gesamten Block im Folgejahr bzw. im folgenden Semester wiederholen.

Anerkennungen

Nach einer Anerkennung von Leistungsnachweisen werden Studierende von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und von Klausurfragen des jeweiligen Faches befreit. Anzuerkennende Leistungsnachweise sollten vor Beginn der Vorlesungszeit im Original der Prüfungskoordination vorgelegt werden. Anerkennungen später als zwei

Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin können für ebendiese Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Erfolgreiche Teilnahme

Um die erfolgreiche Teilnahme am Themenblock nachzuweisen, müssen die Studierenden in der Blockabschlussprüfung mindestens 60% der maximal erzielbaren Punkte erreichen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Blockabschlussprüfungen erfolgt <u>nicht</u>.

Für Studierende der Zahnmedizin ist das Bestehen der ersten beiden Themenblöcke 1 und 2 keine Voraussetzung für den Übergang ins zweite Studienjahr.

Wiederholung von Blockabschlussprüfungen

Wurde eine Blockabschlussprüfung nicht bestanden oder der Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss die Anmeldung zur Wiederholung einer Blockabschlussprüfung (Wiederholungsprüfung) eigenständig und bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin durch die Studierenden in HIS-LSF erfolgen. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen! Bei Versäumnis der Anmeldefrist ist die einer Prüfung Nachmeldung zu (Blockabschlussprüfung oder Fachprüfung) maximal einmal im gesamten Studienverlauf möglich.

Jede Prüfung kann NUR zweimal wiederholt werden, Ausnahmen regelt die Studienordnung.

Abmeldung von Blockabschlussprüfungen

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist, ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund, von der Wiederholungsprüfung abzumelden.

Eine Abmeldung von einer Prüfung ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o. Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular "Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU" wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der bevorzugte Weg zur Einreichung des Nachweises ist der Empfang der O.A.S.E. Während der Öffnungszeiten nimmt das Aufsichtspersonal Dokumente dort persönlich entgegen und versieht sie mit einem Eingangsstempel samt Datum. Alternativ können Nachweise auch in den Briefkasten des Studiendekanats vor Gebäude 17.11 eingeworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat gesendet werden. Die Heinrich-Heine-Universität lautet: Düsseldorf, Studiendekanat Medizinischen Fakultät, Prüfungskoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als "entschuldigt nicht teilgenommen" (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen den ersten Prüfungstermin bzw. einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Dasselbe gilt, wenn die/der Studierende nach Beginn der Prüfung von ihr zurücktritt.

Prüfungsformat

Die Abschlussklausuren in den Themenblöcken werden als papierbasierte Klausuren (in der Regel) im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das jeweilige Fragenformat kann dem Prüfungsüberblick (in ILIAS) entnommen werden. Es können sowohl MC-Fragen mit einer richtigen Antwort aus fünf Antwortmöglichkeiten als auch MS-Fragen mit vier jeweils als richtig oder falsch zu beurteilenden Antwortmöglichkeiten eingesetzt werden.

Die Fragen werden wie folgt bewertet:

- MC-Frage: 1 Punkt je richtig beantworteter Frage
- MS-Frage:
 - 4 richtige Entscheidungen: 1 Punkt
 - > 3 richtige Entscheidungen: 0,5 Punkte
 - > 2, 1 oder keine richtige Entscheidung: 0 Punkte

Zur Beantwortung von MC- und MS-Fragen haben Studierende jeweils 1,5 Minuten Zeit.

Einzelne Fächer prüfen auch in Form von schriftlichen Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions o.ä.). Für die Beantwortung von fünf Modified-Essay- Questions stehen insgesamt 30 Minuten Zeit zur Verfügung. Jede dieser Fragen wird mit vier Punkten bewertet, wobei auch halbe Punkte vergeben werden.

Die Klausuren werden in der Regel in mehreren Versionen geschrieben, die sich voneinander in der Reihenfolge der Fragen sowie der Antwortoptionen innerhalb jeder Frage unterscheiden.

Klausurtermine

Für alle Klausuren wird auf der Webseite zu den Prüfungsterminen eine sog. "Fortschreiberegel" angegeben, welche zur besseren Planbarkeit die voraussichtliche Semesterwoche von zukünftigen Klausurterminen bezeichnet. Dabei bedeutet eine positive Zahl die jeweilige Woche nach Beginn der Vorlesungszeit, während eine negative Zahl Wochen vor dem Start der Vorlesungen bezeichnet.

Vorläufiges Resultat, Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch

Die vorläufigen Resultate und die Musterlösung (Lösungsschlüssel) der MC-/MS-Fragen der (Blockabschluss-)Klausuren werden zeitnah nach dem Klausurtermin veröffentlicht. Prüfungen, von denen direkt die Zulassung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, zur Zahnärztlichen Vorprüfung Ärztlichen Zwischenprüfung bzw. zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abhängt (z.B. Blockabschlussklausuren in der letzten Woche der Vorlesungszeit), werden vorrangig ausgewertet.

Die vorläufigen Resultate werden im Studierendenportal unter "Klausurergebnisse" veröffentlicht, wo auch andere Teilleistungen aufgeführt werden. Die Musterlösung wird auf ILIAS veröffentlicht. Die endgültigen Prüfungsergebnisse können in der digitalen Studienakte im Studierendenportal unter "Prüfungsergebnisse" eingesehen werden.

Innerhalb von fünf Werktagen nach der Veröffentlichung der Musterlösung können Studierende Einsprüche gegen Klausurfragen erheben, die aus ihrer Sicht fehlerhaft oder nicht eindeutig zu beantworten sind. Dies erfolgt ausschließlich über das Online-Formular auf der Homepage zum Medizinstudium. Im Anschluss hat die Fachvertretung fünf Werktage Zeit, die eingegangenen Einsprüche zu kommentieren und ggf. die Musterlösung anzupassen. Danach erfolgt die finale Auswertung der Klausur (inkl. einer eventuellen Anwendung der Gleitklausel) und die Veröffentlichung der endgültigen Resultate innerhalb von fünf weiteren Werktagen. Der Samstag gilt bei allen oben aufgeführten Vorgängen nicht als Werktag. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Prüfungsterminen vor Urlaubszeiten) kann die Prüfungskoordination abweichende Fristen festlegen.

Wichtig: In der TB 8-Prüfung der Zahnmedizin in SW 16 beträgt die Einspruchsfrist nur drei Werktage nach Veröffentlichung der Musterlösung. Dies ist durch die in zeitlicher Nähe liegende Anmeldefrist zur Z1-Prüfung begründet.

Die vorläufigen Resultate sowie die zur Verfügung gestellte Musterlösung können sich bis zur Veröffentlichung der finalen Resultate ändern.

Die MC-/MS-Fragenteile einer Klausur können nach vorheriger Anfrage per E-Mail an die Prüfungskoordination des Studiendekanats (pruefungen.studiendekanat@hhu.de) eingesehen werden. Nach Veröffentlichung der finalen Resultate kann Widerspruch (siehe gegen persönliche Prüfungsergebnis das einleat werden Rechtsbehelfsbelehrung im Studierendenportal). Dafür gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist (siehe § 33 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin). Über diesen Widerspruch Prüfungssauschuss.

Leistungsnachweise

Regelmäßige Teilnahme

Für die fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis erteilt wird muss nachgewiesen werden, dass 85% der hier vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Für jeden Leistungsnachweis wird spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsserie die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen mitgeteilt und auch diese werden in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke (Prüfungsüberblick) veröffentlicht.

Werden weniger als 85% der entsprechenden Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, kann der jeweilige Leistungsnachweis nicht erteilt werden.

Ergänzende Regularien ab WiSe 2020: Webcam-Nutzung in Lehrveranstaltungen

Um die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden bei live online stattfindenden Lehrveranstaltungen bestmöglich zu fördern, sollen auch die teilnehmenden Studierenden ihre Webcams während der Unterrichtszeit freigeben.

Insbesondere während eines Beitrags soll die Kamera der jeweils sprechenden Person eingeschaltet sein.

Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme

Haben Studierende zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie die Lehrveranstaltungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungskoordination: pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und dem jeweiligen Fach nachholen und dies entsprechend nachweisen. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

Ist vor Abschluss der Kumulation absehbar, dass die maximal möglichen Fehltermine überschritten werden, können Studierende nach einem Besuch der Studienberatung und Absprache mit dem jeweiligen Fach eigenverantwortlich eine Wiederholung organisieren und müssen dies entsprechend nachweisen. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

Erfolgreiche Teilnahme

Werden für einen Leistungsnachweis Fragen in den Blockabschlussprüfungen gestellt, so wird der fachbezogene Leistungsnachweis erteilt, wenn die entsprechende(n) Blockabschlussprüfung(en) bestanden wurde(n), mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Fach erzielt und ggf. weitere durch die Studienordnung oder Beschlüsse der Unterrichtskommission und des Dekanats bedingte Anforderungen erfüllt wurden (§ 26, Absatz 2 der Studienordnung).

Damit werden Punkte für einen Leistungsnachweis NUR erworben, wenn auch die jeweilige Blockabschlussprüfung bestanden wurde.

Werden für Leistungsnachweise zusätzliche Anforderungen gestellt, werden diese vom Dekanat auf Vorschlag der jeweiligen Lehrverantwortlichen und der Unterrichtskommission beschlossen und den Studierenden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungsserie mitgeteilt.

Digitale Studienakte

Der aktuelle Status der einzelnen Leistungsnachweise und der dazugehörigen Teilleistungen (Klausurergebnisse, Anwesenheit, Testate oder andere Prüfungselemente) können im Studierendenportal eingesehen werden. Die Studierenden sind angehalten, die Angaben regelmäßig und zeitnah nach Erreichen von Teilleistungen zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten an die Prüfungskoordination (pruefungen.studiendekanat@uni- duesseldorf.de) zu melden. Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Leistungsbereiche erfolgt nicht.

Wiederholung von Fachprüfungen

Sollten für einzelne fachbezogene Leistungsnachweise die erforderlichen 60% über alle bestandenen Blockabschlussprüfungen hinweg nicht erreicht werden, so ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Zu dieser müssen sich die Studierenden eigenständig und bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen! Bei Versäumnis der Anmeldefrist ist die Nachmeldung

zu einer Prüfung (Blockabschlussprüfung oder Fachfachprüfung) maximal einmal im gesamten Studienverlauf möglich.

Die Wiederholungsprüfung stellt den 2. Prüfungsversuch für den jeweiligen Leistungsnachweis dar.

Sind zu einer Wiederholungsprüfung 10 oder mehr Studierende angemeldet, erfolgt diese in der Regel schriftlich und umfasst mindestens 20 MC-Fragen über den gesamten Inhalt des jeweiligen Leistungsnachweises. Es wird die Gleitklausel It. Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin (§ 32a) angewendet. Sind zu einer Wiederholungsprüfung weniger als 10 Studierende angemeldet, können mdl. Wiederholungsprüfungen angeboten werden, deren Termin die jeweiligen Lehrverantwortlichen mit den Studierenden vereinbaren. Der Prüfungstermin sollte frühestens am ggf. veröffentlichten Klausurtermin (s.u.) liegen.

Die Termine der nächsten Wiederholungsprüfungen für die Leistungsnachweise werden jeweils von den Fächern festgelegt und vom Studiendekanat veröffentlicht.

Abmeldung von Fachprüfungen

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund von der Prüfung abzumelden.

Eine Abmeldung von dem Wiederholungsprüfungstermin nach Verstreichen der Anmeldefrist ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o.Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular "Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU" wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der bevorzugte Weg zur Einreichung des Nachweises ist der Empfang der O.A.S.E. Während der Öffnungszeiten nimmt das Aufsichtspersonal Dokumente dort persönlich entgegen und versieht sie mit einem Eingangsstempel samt Datum. Alternativ können Nachweise auch in den Briefkasten des Studiendekanats vor Gebäude 17.11 eingeworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat gesendet werden. Die Adresse lautet: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat Medizinischen Fakultät, Prüfungskoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als "entschuldigt nicht teilgenommen" (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als "unentschuldigt nicht teilgenommen" d.h. nicht bestanden (Fehlversuch).

Abweichende bzw. ergänzende Regelungen für einzelne Leistungsnachweise werden im Folgenden aufgeführt.

Regeln für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1

Übung in medizinischer Terminologie

Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an mindestens 5 der 6 Pflichtlehrveranstaltungen des Faches
- StPO § 17, Abs.2

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

 Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholung erfolgt in einer Gesamt-Fachprüfung, die jeweils parallel zur regulären TB1-Blockabschlussprüfung und TB1-Wiederholungsprüfung stattfindet.

Praktikum der Chemie (vorher Chemisches Praktikum)

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Teilnahmevoraussetzungen

Sicherheitsbelehrung Chemie

- Die Sicherheitsbelehrung Chemie ist eine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsschutzunterweisung deren Besuch für alle Praktikumsteilnehmer:innen verpflichtend ist.
- Die Sicherheitsbelehrung besteht aus zwei Teilen: (i) Dem eLearning-Modul "Chemie für Mediziner:innen", das eigenständig vor dem ersten Praktikumstag absolviert und dessen zugehöriger Online-Test bestanden werden muss, und (ii) einer persönlichen Unterweisung, die jeweils am ersten Tag jedes Praktikumsblocks stattfindet. Ohne Nachweis der Teilnahme an beiden Teilen der Sicherheitsbelehrung ist der Zutritt zu den Praktikumslaboren verboten!

- Im Rahmen der persönlichen Unterweisung findet eine Anwesenheitskontrolle statt, zu der jede/r Studierende einen amtlichen Lichtbildausweis und den Nachweis des bestandenen eLearning-Moduls (Testzertifikat) mitbringen muss.
- Die Sicherheitsbelehrung gilt für die Dauer von 12 Monaten (für minderjährige Studierende für die Dauer von 6 Monaten); daher ist sie prinzipiell nur für das Praktikum der Chemie im gleichen Jahr gültig und muss zwingend erneut besucht werden, wenn das Praktikum der Chemie im Folgejahr vollständig oder teilweise wiederholt werden muss.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4
- Teilnahme an mindestens 9 der 10 Pflichtlehrveranstaltungen in TB 3.
- Die regelmäßige Teilnahme wird bei der Zulassung für die TB 3-Blockabschlussprüfung nicht berücksichtigt. An der TB 3-Blockabschlussprüfung können daher auch Studierende teilnehmen, die nicht regelmäßig am Praktikum der Chemie teilgenommen haben.
- Verspätungen zu Praktikums- oder Seminarterminen werden notiert und summiert. Überschreitet die Summen-der Verspätungen ein gewisses Ausmaß, wird dies als halber oder ganzer Fehltermin gewertet.
- Den Anweisungen der Assistent:innen ist Folge zu leisten. Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Anweisungen der Assistent:innen kann zum Ausschluss vom Veranstaltungstermin führen. Dieser Termin gilt dann unabhängig vom Zeitpunkt des Ausschlusses als Fehltermin.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

 StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen (Sicherheitsbelehrung Chemie und Labor-/Seminartermine)

- Wird die persönliche Unterweisung aufgrund von Krankheit versäumt, muss der Praktikumsleitung in jedem Fall ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!) im Original vorgelegt werden. In diesem Fall wird der/dem Studierenden ein Nachholtermin angeboten. Im Falle eines anderen Versäumnisgrundes muss dieser durch Vorlage geeigneter Nachweise ausreichend glaubhaft gemacht werden. Über die Wichtigkeit des Grundes und die Glaubhaftigkeit des Nachweises entscheidet die Praktikumsleitung.
- Diese Regelung gilt analog für das Versäumnis von Labor- und Seminarterminen.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, können die Termine in Absprache mit der Praktikumsleitung nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Besteht die Möglichkeit, versäumte Termine unter Berücksichtigung des Praktikumsablaufplans und der maximalen Gruppengröße in einer anderen Praktikumsgruppe nachzuholen, so ist dies nach Rücksprache mit der Praktikumsleitung möglich. Besteht diese Möglichkeit nicht (kein freier Termin, Praktikumsende, andere Verpflichtungen der/des Studierenden, etc.), kann aus

- organisatorischen Gründen ein Wiederholungstermin erst im Folgejahr angeboten werden. Dann muss auch die Sicherheitsbelehrung erneut absolviert werden.
- Ist eine vollständige oder anteilige Wiederholung des Praktikums (und damit zwingend auch der Sicherheitsbelehrung) notwendig, müssen sich die Studierenden eigenständig in LSF dafür anmelden. Die Frist für die Anmeldung endet jeweils drei Wochen vor Beginn der ersten Praktikumsblockwoche (Block A) in SW -3.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

 Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer schriftlichen Gesamtfachprüfung, die jeweils parallel zu den Terminen der regulären TB1- und TB 3-Blockabschlussprüfungen stattfindet (nicht parallel zu den Terminen der Wiederholungsblockabschlussprüfungen).

Praktikum der Physik (vorher Physikalisches Praktikum)

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick Praktikum der Physik

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2
- Teilnahme an mindestens 4 der 5 Pflichtlehrveranstaltungen in TB 1, TB 2, TB 3 und TB 4

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung

(über Blockabschlussprüfungen zu TB 1, TB 2, TB 3 und TB 4)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Fehltermine im gleichen Semester können nur auf Antrag beim Fach und bei organisatorischer Machbarkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

• Wiederholungsmodalitäten: Die Wiederholungsprüfung erfolgt in einer mündlichen Gesamt-Fachprüfung für diejenigen Studierenden, die sich zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung angemeldet haben.

Praktikum der makroskopischen Anatomie (vorher Kursus der Makroskopischen Anatomie)

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Das Praktikum der Makroskopischen Anatomie wird mit dem Seminar Anatomie und mit Teilen des integrierten Seminars kombiniert angeboten. Die drei Praktikumsabschnitte Bewegungsapparat (TB 2), Neuroanatomie (TB 4) und Situs (TB 5) bestehen jeweils aus anwesenheitspflichtigen Praktikumsterminen und einem mündlich-praktischen Testat als zusätzliche Prüfungsleistung.

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

• Über das gesamte Praktikum und je Praktikumsabschnitt müssen 85 % der anwesenheitspflichtigen Praktikumstermine absolviert werden.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Testate

- Bewegungsapparat (TB2)
- Neuroanatomie (TB4)
- Situs (TB5)
- Eine Anmeldung zu den Testaten muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden in HIS-LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt auf den Internetseiten des Studiendekanats.
- Die Testate k\u00f6nnen zeitgleich mit denen des Leistungsnachweises "Praktikum der Mikroskopischen Anatomie" des Blockes stattfinden, wobei das Bestehen unabh\u00e4ngig voneinander ist.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einem Testat nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Testat-Termin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

• Wird die zur Feststellung der regelmäßigen Teilnahme erforderliche Anwesenheit unterschritten, muss der jeweilige Abschnitt vollständig wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

Wiederholungsmodalitäten: Teilschreiber/innen in der TB 2-, TB 4- und TB 5Klausur. Hier werden nur die Fragen des Leistungsnachweises beantwortet. Ein
Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile
geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens
60 % der über alle genannten Klausurteile hinweg maximal erreichbaren Punkte
erzielt werden.

Testate

• Wiederholungsmodalitäten: Erneute Teilnahme am Testat nach vorheriger eigenständiger und fristgerechter Anmeldung in HIS-LSF.

Ergänzende Regelungen

Anwesenheitserfassung

 Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jeder Studierende einen Praktikumsausweis ausgehändigt, der dieser elektronischen Anwesenheitserfassung dient und auch in der mikroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. Regularien zum Praktikum der Mikroskopischen Anatomie).

Äquivalenz zur Humanmedizin

• Von den 3 oben genannten Praktikumsteilen ist nur die Neuroanatomie inhaltlich äquivalent zu den Kursteilen, die die Studierenden der Humanmedizin absolvieren.

Praktikum der mikroskopischen Anatomie (vorher Kursus der Mikroskopischen Anatomie)

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Das Praktikum der Mikroskopischen Anatomie findet in zwei Praktikumsabschnitten (1. Gewebe; 2. Organe) statt, die sich über die Themenblöcke TB 1 und TB 2 (Gewebe), TB 4, TB 5, TB 7 und TB 8 (Organe) erstrecken und aus anwesenheitspflichtigen Praktikumsterminen sowie mündlich-praktischen, schriftlich-praktischen bzw. online Testaten als zusätzliche Prüfungsleistung bestehen.

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

 Über den gesamten Kurs sind 3 Fehltermine, davon im Kursabschnitt Gewebe (TB 1und TB 2) 1 Fehltermin und im Kursabschnitt Organe (TB 4, TB 5, TB 7, TB 8) 2 Fehltermine erlaubt.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Testate

- Gewebe (Ende TB 2)
- Organe (Ende TB 8; abgefragt werden die Inhalte aus TB 4, TB 5, TB 7 und TB 8)
- Übergangsregelung TB4-Testat: Für Studierende, die ihr Studium der Medizin bzw. Zahnmedizin vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, werden das TB 4- und das TB 8-Testat im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 letztmalig im alten Format angeboten. Wenn Studierende bis zum Sommersemester 2024 nicht beide Prüfungen erfolgreich absolviert haben, müssen sie zur Fortsetzung ihres Studiums das TB 8-Testat im neuen Format absolvieren.
- Eine Anmeldung zu den Testaten muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden in HIS-LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt auf den Internetseiten des Studiendekanats.
- Inhalte: Überprüft werden Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie der im entsprechenden Kursabschnitt besprochenen Gewebe und Organe. Dies umfasst die Fähigkeit zur Gewebe- und Organerkennung sowie der differentialdiagnostischen Begründung, grundlegende theoretische Kenntnisse am Präparat und das Verständnis der Variationsbreite der Charakteristika von Geweben/Organen.
- Formate: Testate können mündlich-praktisch, schriftlich-praktisch oder online stattfinden. Sie können zudem zeitgleich mit den Leistungsnachweisen des "Kursus der Makroskopischen Anatomie" stattfinden, wobei das Bestehen unabhängig davon ist. Ein Testat gilt als erfolgreich absolviert, wenn 60 % der maximal erzielbaren Punkte erreicht wurden.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einem Testat nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Testat-Termin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über <u>pruefungen.studiendekanat@hhu.de</u>) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Das Lehresekretariat der Anatomie muss danach über die Nachholtermine schriftlich in Kenntnis gesetzt werden (über <u>anatomie-lehre@hhu.de</u>).

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung (Fachwiederholungsprüfung)

• Wiederholungsmodalitäten: mündlich-praktische Gesamtfachprüfung (anhand eines oder mehrerer mikroskopischer Präparate)

Testate

 Wiederholungsmodalitäten: Erneute Teilnahme am Testat nach vorheriger eigenständiger und fristgerechter Anmeldung in HIS-LSF.

Ergänzende Regelungen

Anwesenheitserfassung

 Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jeder Studierende einen Praktikumsausweis ausgehändigt, der dieser elektronischen Anwesenheitserfassung dient und auch in der mikroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. Regularien zum Praktikum der Makroskopischen Anatomie).

Praktikum der Physiologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Physiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren)
- Aktive Teilnahme an den Praktikumsterminen und praktikumsbegleitenden Seminarterminen.

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Antestate:

- Zur Überprüfung der Vorbereitung auf den Praktikumstag müssen am Anfang jedes Praktikumstermins Fragen (max. 4 Punkte je Praktikumstag) schriftlich beantwortet werden, die sich auf die Inhalte des Praktikumsskriptes und die bis zum jeweiligen Praktikumstermin in den Vorlesungen der Physiologie vorgestellten Inhalte beziehen.
- Mindestens 60% der maximal möglichen Punkte müssen für eine erfolgreiche Teilnahme erzielt werden.

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- In besonders begründeten Fällen (attestiertem Krankheitsfall) darf eine versäumte Veranstaltung nach Rücksprache mit der Praktikumskoordination im laufenden Semester nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung in einem nachfolgenden Semester: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der

Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der Praktikumskoordination des Faches abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung:

 Wiederholungsmodalitäten: Teilschreiber/innen in der TB 3-, TB 4-, TB 5-, TB 6- und TB 7-Klausur. Hier werden nur die dem Leistungsnachweis zugeordneten Fragen beantwortet. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der über alle genannten Klausurteile hinweg maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Antestate:

- Format: mündliche Prüfung
- Zulassungsvoraussetzung: regelmäßige Teilnahme am Praktikum bzw. dem praktikumsbegleitenden Seminar sowie erfolgreich abgeschlossene schriftliche Prüfungsleistung
- Es wird ein Termin zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer Termin zum Beginn der Vorlesungszeit angeboten. Die Anmeldung zum ersten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit (Freitag in der 15. SW) in HIS-LSF, die Anmeldung zum zweiten Termin erfolgt gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS- LSF.
- Eine Abmeldung von der mündlichen Wiederholungsprüfung ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach dem vorgesehenen Prüfungstermin dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (z.B. in Form eines ärztlichen Attests). Möglich sind die Zusendung der Dokumente per Post, die Nutzung des Briefkastens des Studiendekanats oder die Abgabe am Empfang der O.A.S.E.

Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie

Verteilung der Prüfungsfragen und Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Prüfungsüberblick

Anforderungen für eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- StPO § 17, Abs. 2 und 4 (85% der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie)
- Die Blockpraktika der beiden Lehrstühle der Biochemie und Molekularbiologie werden im TB 5 (Biochemie I) und im TB 6 (Biochemie II) mit jeweils zwei Terminen gezählt (insgesamt 4 Termine bzw. Versuchstage). Da wie oben beschrieben 85% der Pflichtveranstaltungen besucht werden müssen, führt bereits ein (1) Fehltermin zum Nichterfüllen der Voraussetzungen zum Bestehen des Blockpraktikums der Biochemie und Molekularbiologie. Im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (z.B. Krankheit, Todesfall im Verwandten-/Bekanntenkreis) wird sich die Biochemie bemühen, zeitnah einen Ersatztermin anzubieten im Rahmen des für das gesamte Praktikum vorgesehenen Zeitraumes. Die Praktika müssen in der Reihenfolge 1. Versuchstag und 2. Versuchstag absolviert werden. Studierende, die am 1. Versuchstag fehlen, können somit nicht an dem dafür vorgesehenen 2. Versuchstag teilnehmen. Studierende, die am 2.

Versuchstag fehlen, erhalten im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (s.o.) einen Ersatztermin für den 2. Versuchstag.

Aktive Teilnahme

Die/der Studierende muss sich auf den Inhalt der Praktika ausreichend vorbereiten.
Um diese Vorbereitung zu überprüfen, werden stichprobenartig Abfragen zum Skript
und den behandelten Themen durchgeführt. Wird eine nicht ausreichende
Vorbereitung durch einen Dozierenden festgestellt, wird die/der Studierende von der
Einzelveranstaltung an diesem Tag ausgeschlossen und der Termin wird als
Fehltermin gewertet. Das gilt auch bei gravierendem Fehlverhalten des/der
Studierenden (z.B. die Nichtbeachtung von Anweisungen).

Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Schriftliche Prüfungsleistung (über Blockabschlussprüfungen)

• StPO § 26, Abs. 2 (60% der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg max. erreichbaren Punkte)

Wiederholung

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen

- Fehltermine im gleichen Semester können nur auf Antrag beim Fach und bei organisatorischer Machbarkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Wird die regelmäßige Teilnahme nicht erfüllt, müssen die Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.
- Anmeldung zur Wiederholung: Studierende melden sich spätestens drei Wochen vor Blockbeginn bei der Prüfungskoordination (über pruefungen.studiendekanat@hhu.de) und werden daraufhin auf der Teilnehmer:innenliste des jeweiligen Themenblocks vermerkt. Die Termine müssen danach mit der / dem Lehrverantwortlichen für das Fach abgestimmt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Anmeldung zur Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 2 in HIS-LSF
- Abmeldung von der Wiederholung gemäß StPO § 28, Abs. 3 und 4

Schriftliche Prüfungsleistung

• Wiederholungsmodalitäten: Studierende, die alle Blockabschlussprüfungen, an denen das Fach Biochemie beteiligt ist, bestanden haben, aber insgesamt in der Biochemie unter 60% liegen, müssen die jeweiligen fachspezifischen Fragen im Rahmen der regulär angebotenen Blockabschlussprüfungen bzw. deren Wiederholungsprüfung in den Themenblöcken 3, 5, 6 und 8 wiederholen (Teilschreiber/innen). Dabei bleiben die Punkte des 1. Prüfungsversuchs erhalten und können durch die oben genannten Klausurteile punktuell verbessert werden. Eine Verschlechterung kann nicht erfolgen. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden. Auf Antrag bei der Prüfungskoordination kann der Erfolg des Wiederholungsprüfungsversuchs auch festgestellt werden, bevor alle genannten Klausurteile geschrieben wurden.

Regeln für sonstige Leistungsnachweise

Orientierungstutorien

Die Orientierungstutorien gliedern sich in die Lehre des TB 1 und TB 2 ein.

Es finden 10 Tutorientermine und 5 Vorlesungen (3 Informationsveranstaltungen des Studiendekanats, Vorlesung Effektive Lernstrategien und Vorlesung Studium und Gesundheit) statt. Weitere dem Nachweis zugeordnete Termine sind die Betriebsärztliche Untersuchung und die Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz

Anforderungen für eine regelmäßige Teilnahme

- Teilnahme an mindesten 7 der 10 Termine der Orientierungstutorien. Diese werden für die Klausurzulassung zum TB 1 und TB 2berücksichtigt.
- Teilnahme an der Betriebsärztlichen Untersuchung und der Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz.